

Abg. J. Becker beantragte, im Sinne einer größeren Transparenz die Wertgrenze für Immobilien auf 30 T€ und die für mobiles sowie immaterielles Vermögen auf 15 T€ festzusetzen. Dies solle zunächst für 2008 gelten. Sofern Änderungen opportun seien, könnte dies für die Folgejahre geändert werden.

Abg. Meise beantragte, die Wertgrenze für mobiles und immaterielles Vermögen auf 10 T€ festzusetzen.

Abg. Hartmann signalisierte Unterstützung für den von Abg. J. Becker eingebrachten Antrag und fragte ergänzend dazu, ob der Verwaltung bekannt sei, welche Wertgrenzen andere Kreise festgesetzt hätten und ob es hierzu Empfehlungen gebe.

Kreiskämmerer Ganseuer teilte mit, Vergleichswerte lägen der Verwaltung bisher nicht vor. Er sagte zu, bei einigen Kreisen diesbezüglich nachzufragen und die Ergebnisse dem Protokoll beizufügen. Empfehlungen hierzu seien ihm nicht bekannt.

Anmerkung der Verwaltung: Bei der Mehrzahl der befragten Kreise sieht die Verwaltung die Festlegung einer einheitliche Wertgrenze von 50 T€ für alle Investitionen vor. In einem Fall hat der Kreistag bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Sodann ließ der Vorsitzende zunächst über den Antrag des Abg. Meise abstimmen:

Der Antrag des Abg. Meise, dem Kreisausschuss zu empfehlen, dem Kreistag vorzuschlagen, die Wertgrenze für mobiles und immaterielles Vermögen auf 10.000,- € festzusetzen, wird abgelehnt.

Einstimmig

Danach fasste der Finanzausschuss entsprechend dem Antrag des Abg. J. Becker, die Wertgrenzen auf 30.000,- € bzw. 15.000,- € festzusetzen, folgenden Beschluss: